



### Veranstalter und Träger

Der Kurs von der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Veranstaltnummer 1213/1222 nach NBildUG) angeboten. Die Veranstaltungen finden in Wolfenbüttel statt.

Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Kurs sind Prof. Dr.-Ing. Dieter Wolff bzw. Dr.-Ing. Kati Jagnow unter folgender Email-Adresse: [info@energieberaterkurs.de](mailto:info@energieberaterkurs.de)

### Ablauf, Inhalte, Termine, Zeiten, Orte

Die Präsenzphase des Kurses umfasst:

- ca. 19 Tage bzw. 152 Stunden BAFA-Seminare (für BAFA-Eintragung zwingend zu belegen)
- ca. 4 Tage bzw. 32 Stunden Aufbau-Seminare (optional zusätzlich zu belegen).

Der genaue Stundenplan (mit Inhalten, Orten, Daten und Uhrzeiten) ist im Internet bekannt gegeben.

### Anerkennung als Bildungsurlaub

Der Kurs ist seit dem Schreiben vom 8.2.2006 nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) als Bildungsveranstaltung anerkannt. Die Anerkennung betrifft die folgenden Veranstaltungen:

1. VA-Nr. 06 – 13250: Qualifizierung zum Energieberater TGA  
– Einführung/Grundlagen der Energieversorgung und Anlagentechnik
2. VA-Nr. 06 – 13251: Qualifizierung zum Energieberater TGA  
– Bewertung und Verbesserung des Baukörpers
3. VA-Nr. 06 – 13252: Qualifizierung zum Energieberater TGA  
– Energiebilanzierung von Wohngebäuden
4. VA-Nr. 06 – 13253: Qualifizierung zum Energieberater TGA  
– Wirtschaftlichkeitsbewertung von Energiesparmaßnahmen
5. VA-Nr. 06 – 13254: Qualifizierung zum Energieberater TGA  
– Verbesserung der Anlagentechnik, erneuerbare Energien, Wohnungslüftung
6. VA-Nr. 06 – 13255: Qualifizierung zum Energieberater TGA  
– Versuche und Workshops
7. VA-Nr. 06 – 13256: Qualifizierung zum Energieberater TGA  
– Bewertung und Verbesserung von Nichtwohnbauten

### Wie bekommt man Bildungsurlaub?

Das hier vorliegende Schreiben und eine aktuelle Ausgabe des Stundenplans reichen Sie bei Ihrem Arbeitgeber rechtzeitig vor der Veranstaltung (in der Regel 4 Wochen) ein. Sie klären die Teilnahme am Kurs also selbst mit dem Arbeitgeber. Am Ende der betreffenden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung (Formular T), welches Sie anschließend beim Arbeitgeber abgeben.